



**An den Grossen Rat**

**15.5025.02**

Finanzkommission  
Basel, 23. März 2017

Kommissionsbeschluss vom 23. März 2017

## **Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2015 den nachstehenden Anzug Felix Meier und Konsorten der Finanzkommission zur Stellungnahme überwiesen:

Die Unterzeichneten bitten die Finanzkommission, die Einführung einer Finanzmotion als neues parlamentarischen Instrument vorzusehen und dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen. Mit dem neuen Instrument der Finanzmotion soll der Grosse Rat den Regierungsrat verbindlich beauftragen können, schon vorgängig bei der Erarbeitung des Budgets vom Grossen Rat beschlossene finanzseitige Vorgaben einzuhalten. Die Gesetzesvorlage soll dringlich, spätestens aber möglichst so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die neue Gesetzesvorlage im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2017 wirksam sein kann.

Die Diskussionen um die Rückweisung des Budgets haben eine grosse Lücke in den Möglichkeiten des Grossen Rates aufgezeigt. Das Budget wird vom Regierungsrat in alleiniger Kompetenz erstellt. Der Grosse Rat, insb. die Finanzkommission, kommt erst zum Zug, wenn das Budget schon erarbeitet und an das Parlament überwiesen ist. Zudem ist es der Finanzkommission und anschliessend dem Grossen Rat nur schon aufgrund der sehr kurzen Bearbeitungszeit kaum möglich, wirkliche Korrekturen des Budgets über einzelne punktuelle Budgetpositionen hinaus vorzunehmen. Die einzige vorgängige Möglichkeit zur vorzeitigen Beeinflussung des Budgets besteht derzeit in der Einreichung eines vorgezogenen Budgetpostulates. Dieses ist aber für die Regierung nicht bindend und löst die Grundproblematik nicht. Sie hat entsprechend in der Realität nur eine sehr beschränkte, punktuelle Wirkung.

Was fehlt, ist die Möglichkeit des Grossen Rates, schon im Voraus für die Erstellung des Budgets verbindliche Vorgaben für den Regierungsrat machen zu können. Der Grosse Rat könnte auf diese Weise schon im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets durch den Regierungsrat beispielsweise vorgeben, dass ein ausgeglichenes Budget vorzulegen ist oder in welcher Höhe im nächsten Budget maximal ein Defizit oder eine Neuverschuldung vorgesehen werden darf. Hätte beispielsweise der Grosse Rat schon im Hinblick auf die Budgeterstellung verbindlich die Erarbeitung eines ausgeglichenen Budgets vorgeben können, wäre es aktuell kaum zu einer Rückweisung gekommen. Die Kompetenz des Regierungsrates zur Erarbeitung des Budgets bleibt unberührt, er hat sich bloss an den vom Grossen Rat schon im Voraus gesetzten Rahmen zu halten. Die Verfahrensvorschriften, insb. die Behandlungsfristen, wären so festzulegen, dass effektiv eine Beeinflussung des Budgets möglich ist.

Auch andere Parlamente haben in der letzten Zeit durch die Einführung verbindlicher Vorgaben an die Regierung für die Budgeterstellung die Einflussmöglichkeit und Verantwortung des Parlamentes in finanzpolitischer Hinsicht wesentlich gestärkt und damit die Effizienz des Budgetierungsverfahrens erheblich verbessert.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Andrea Knellwolf, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann

Die Finanzkommission legt zu diesem Anzug folgenden Zwischenbericht vor:

Nach Überweisung des Anzugs betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2015 eine dreiköpfige Subkommission unter Leitung des Anzugsstellers eingesetzt. Diese Subkommission hielt insgesamt elf Sitzungen ab. Sie erörterte das Instrument Finanzmotion mit der Vorsteherin des Finanzdepartements und dem Präsidenten der Finanzkommission des Kantons Bern. Der Kanton Bern kennt dieses parlamentarische Instrument bereits. Zur Formulierung von Normierungsvorschlägen wurde ein auf Staats- und Verwaltungsrecht spezialisierter Professor beigezogen.

Die Subkommission hat der Gesamtkommission Anfang 2017 einen Zwischenbericht mit einem konkreten Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates unterbreitet. Für den Meinungsbildungsprozess reichte die in der Legislatur 2013-2017 verbleibende Zeit bis Ende Januar 2017 allerdings nicht mehr. In ihrer Sitzung vom 12. Januar 2017 beschloss die Kommission deshalb, dies der im Februar 2017 neu gewählten Kommission zu überlassen. Der Legislaturwechsel verunmöglichte es somit, dem Grossen Rat innerhalb der gesetzten Frist von zwei Jahren eine konsolidierte Haltung der Finanzkommission vorzulegen.

Die neu zusammengesetzte Finanzkommission konnte dazu inhaltlich noch nicht Stellung nehmen, wird sich aber in die Thematik einarbeiten und dem Grossen Rat baldmöglichst einen abschliessenden Bericht unterbreiten.

## Antrag

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragt die Finanzkommission mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens stehen zu lassen.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner  
Präsident